

AZ: 51 - Schü/Ba

**Drucksache Nr.: 0065/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.08.2013	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.08.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderung von Kindern in  
Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflege, Verteilung der  
Betriebskostenzuschüsse des Landes  
für die Krippenplätze und der  
Konnexitätsmittel U 3 auf die  
Kindertagesstätten und  
Tagespflegestellen**

**A n t r a g :**

Der Verteilung der Mittel aufgrund des Vorschlages der Verwaltung wird zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36501 (Tageseinrichtungen für Kinder)

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2013 zur Verfügung.

## Begründung:

### **Vorschlag zur Verteilung der Betriebskostenzuschüsse des Landes auf die Kitas in Neumünster im Jahr 2013**

Das Land Schleswig-Holstein stellt der Stadt Neumünster im Jahr 2013 insgesamt 1.777.472,00 € für die Betriebskostenförderung der unter Dreijährigen zur Verfügung. (Schreiben der Sozialministerin Frau Alheit vom 11.03.2013)

Die **Betriebskostenförderung** unterteilt sich in drei Bereiche:

U 3 Mittel	U 3 Zusatzmittel	U 3 Zusatzmittel	Gesamt
Von Bund und Land	Bund	Land (Konnexität) (Zahlung zum 01.08.2013)	
1.370.117,00 €	17.612,00 €	389.743,00 €	1.777.472,00 €

Den Kreisen und kreisfreien Städten bleibt es weiterhin selbst überlassen, wie sie die Zuschüsse an die Träger verteilen.

#### **Verteilung in der Vergangenheit**

Bis einschließlich 2012 wurde die Verteilung der Mittel nach der Zahl der anerkannten Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren gemäß Kindertagesstättenbedarfsplan zum Stichtag 31.12 des Vorjahres vorgenommen. ( siehe auch Beschluss der Ratsversammlung vom 19.05.2009, 0313/2008 DS). Die Plätze in der Kindertagespflege konnten nicht berücksichtigt werden.

#### **Vorschlag zur Verteilung ab 2013**

Diese Art der Förderung sollte auch ab dem Jahr 2013 weiterhin verfolgt werden. Auf der einen Seite stehen dadurch weitere Anreize zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Auf der anderen Seite werden die Träger, die bereits Betreuungsplätze ausgebaut haben, weiterhin gefördert. Diese Betriebskostenförderung war in vielen Fällen ausschlaggebend, überhaupt Plätze im U 3 Bereich auszubauen, da sie den Trägern bei den Verhandlungen zu den U 3 Ausbauten als Zusatzförderung benannt wurde.

Per 31.12.2012 standen in Neumünster 288 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Pro Platz ergibt sich bei der Gesamtförderung von 1.777.472,00 € eine Pro-Platz-Förderung von 6.171,78 €.

Die Verteilung der Gesamtfördermittel wird daher wie folgt vorgeschlagen:

Einrichtung	Träger	Pl. U-3	Förderbetrag
Kita Einfeld	Stadt	10	61.717,78 €
Kita Faldera	Stadt	10	61.717,78 €
Kita Gartenstadt	Stadt	10	61.717,78 €
Kita Haartallee	Stadt	15	92.576,67 €

Kita Schubertstraße	Stadt	18	111.092,00 €
Kita Schwedenhaus	Stadt	10	61.717,78 €
Kita Tungendorf	Stadt	5	30.858,89 €
Kita Wittorf	Stadt	15	92.576,67 €
Hauke-Haien KIGA	Stadt	20	123.435,52 €
Andreas-Kita	Ev. Kirche	5	30.858,89 €
Anschar-KIGA	Ev. Kirche	5	30.858,89 €
Bugenhagen-KIGA	Ev. Kirche	5	30.858,89 €
Kindergarten Gadeland	Ev. Kirche	10	61.717,78 €
Kita Ruthenberg	Ev. Kirche	5	30.858,89 €
Vicelin-KIGA	Ev. Kirche	5	30.858,89 €
Kita „Kleine Arche“	Ev. Kirche	10	61.717,78 €
St. Elisabeth-KIGA	Kath. Kirche	10	61.717,78 €
<b>Kita „Mäusenest“</b>	DRK	10	<b>61.717,78 €</b>
<b>Kita „Bollerwagen“</b>	AWO	15	<b>92.576,67 €</b>
<b>Lebenshilfe KIGA</b>	GmbH	10	<b>61.717,78 €</b>
FEK-KIGA	GmbH	30	185.153,33 €
Waldorf-KIGA Einfeld	e.V.	5	30.858,89 €
Waldorf-KIGA Schwabenstr.	e.V.	5	30.858,89 €
<b>KIGA „Villa Kunterbunt“</b>	e.V.	10	<b>61.717,78 €</b>
<b>Kinderhaus „Blauer Elefant“</b>	DKSB	35	<b>216.012,22 €</b>
<b>gesamt</b>		<b>288</b>	<b>1.777.472,00 €</b>

(Abweichungen durch Rundungen sind möglich)

Demnach kann die Stadt Neumünster 697.410,87 € selbst für die eigenen Kitas vereinahmen, der Rest von 1.080.061,13 € wird den freien Trägern zur Verfügung gestellt.

Da die in der Aufstellung **fett** dargestellten Kitas eine 100 % Restkostenfinanzierung durch die Stadt Neumünster erhalten, müssen diese Beträge von insgesamt 493.742,23 € nicht von der Stadt Neumünster aufgebracht werden und reduzieren damit die städt. Betriebskostenzuschüsse. Sie werden im Jahr 2013 durch Kürzung der letzten Rate der Betriebskostenzahlung aus dem Konto 365011000.5318000 eingespart. Sie kommen daher dem Haushalt der Stadt Neumünster ebenfalls zu Gute. Insgesamt muss die Stadt Neumünster daher einen Betrag von 1.191.153,10 € nicht selbst aufbringen.

Die Zahlungen erfolgen zu zwei Stichtagen. Am 30.04.2013 hat die Stadt bereits 809.508,41 € vom Ministerium erhalten, der nach der Entscheidung über die Betriebskostenverteilung umgehend auf die Kitas verteilt und den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden muss. Die restlichen Mittel von 967.963,59 € werden der Stadt zum 01.08.2013 zur Verfügung gestellt und dann ebenfalls aufgeteilt und weitergeleitet.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat